## Amtliche Karten!

**Z**) [18822]

Am 1. Mai erscheint die neue Ausgabe von 1897 der



# Postleitkarte

bearbeitet im

### Kursbureau des Reichs-Postamts

Massstab 1:400000. — 10 Blatt und zwar:

Sektion I. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Königsberg, Gumbinnen.

II. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Cöslin, Danzig, Bromberg, (Posen).

III. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Breslau, Oppeln (Posen, Liegnitz).

IV. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Stettin, Potsdam, Berlin (Schwerin, Frankfurt a/Oder).

V. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Dresden, Leipzig, Chemnitz (Frankfurt a/Oder, Halle, Liegnitz).

VI. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Kiel, Hamburg, Bremen (Hannover, Schwerin).

VII. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Minden, Braunschweig, Magdeburg (Cassel, Erfurt, Hannover, Darmstadt, Chemnitz).

VIII. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Oldenburg, Münster, Düsseldorf (Dortmund, Minden).

IX. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Aachen, Cöln, Coblenz, Frankfurt (Main), (Dortmund, Trier, Darmstadt).

X. umfassend die Oberpostdirektionsbezirke Metz, Strassburg, Karlsruhe, Konstanz (Darmstadt, Trier).

Um dieser zuverlässigsten aller Post- und Eisenbahnkarten die grösste Verbreitung zu ermöglichen haben wir einen äusserst niedrigen Verkaufspreis angesetzt und gewähre sehr günstige

Bezugsbedingungen:

Pro Blatt 60 \$\delta\$ ord, mit 33\frac{1}{3}\frac{0}{0} Rab. u. 11/10. Von 50 Expl. ab mit 50\frac{0}{0} Rabatt.

Die Postleitkarten enthalten sämtliche Eisenbahnstationen, Postanstalten und Poststrassen des Reichspostgebietes und eines Teils der angrenzenden Länder mit Angabe der Entfernungen in Rilometern.

Die Landeshauptstädte, Provinzialhauptstädte, Kreis- und Land-Flecken und Dörfer sind durch verschiedene Schriftarten unter-

schieden; es sind die Oberpostdirektionen, Postämter 1, 2., und

3. Klasse, Postagenturen u. s. w. mit und ohne Telegraphenämter deutlich hervorgehoben.

Auf der Karte ist deutlich zu ersehen, auf welchen Strassen Personenposten und zur Postbeförderung benutzte Privatpersonenfuhrwerke verkehren, ebenso sind die Güter- und Kariol-Posten mit und ohne Personenbeförderung, sowie die Botenund Landbriefträgerposten genau kenntlich gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine solche Vorzüge vereinigende Karte, deren Vortrefflichkeit durch Bearbeitung

im Kursbureau des Reichspostamts

gewährleistet wird, für alle Fabrikanten, Grossisten, Kaufleute, Spediteure, Reisende, Behörden, Bureaus und Kontore, Radfahrer und Touristen etc. etc. ein Bedürfnis ist. Wir liefern die Karte in beschränkter Anzahl, jedoch nur bei gleichzeitiger Barbestellung, auch in Kommission. Reine à cond.-Bestellungen bleiben unberücksichtigt.

Berlin W. 35, Ende April 1897.

Berliner Lith. Institut Julius Moser.

······

### Friedrich Ludhardt in Berlin und Leipzig. (Z)[18800]

In ben nachften Tagen ericheint :

aus dem

beiprochen

und mit dem im Bebiet des

Breukiiden Allgemeinen Landrechts geltenden Privatrecht verglichen

non

max Offermeyer, Rechtsanwalt und Notar.

Deft 1.

60 & ord., 45 & netto, 40 & bar.

In bem Bedürfnis eines preugifchen landrechtlichen Buriften, fich über bie Ab= weichungen des Bürgerlichen Gefegbuches von bem preugifden Brivatrecht und ihre Brunde flar gu merden, findet bies Buch feine Ent= ftehung und feine Rechtfertigung.

Der Berfaffer hat die fachlichen Abweichungen bes Burgerlichen Befegbuches aus für die Pragis wichtigeren Rechts: materien vollständig, auch bem Inhalt nach, aufgenommen.

Andrerfeits find die vom Burgerlichen Befegbuch übergangenen oder abgelehn= ten michtigeren Materien unferes Brivatrechts aufgeführt worden. Die Grunde, von welchen das Bürgerliche Gefegbuch bei ber Ablehnung und ber Abanberung bes gelten. ben Privatrechts, fowie bei ber Aufnahme neuer Bestimmungen fich leiten lagt, find, foweit es erforderlich ichien und thunlich mar, aus der Begründung des I. Entwurfs, ben bem Berfaffer vorgelegenen Protofollen ber II. Rommiffion, aus der Dentichrift gur Regierungsvorlage, sowie aus bem Bericht ber Reichstagskommission angeführt, meil erfahrungsgemäß ber Rechtsftoff burch bie Grunde intereffanter mird und fich leichter bem Gebächtnis einprägt.

In der Anordnung des Stoffes folgt bies Buch bem Burgerlichen Gefegbuch und ftellt gur befferen Ueberficht vor die Befprechung ber einzelnen ober ber gufammen= gehörenden Baragraphen fnappe Stichworte, die oft den Marginalien der Begründung entnommen find. Bei größeren vom Bur= gerlichen Befegbuch nicht eingeteilten Titeln ift eine Ginteilung berfelben, oft auch ein Abrif ber allgemeinen Stellung bes Befegbuches vorangeschidt.

Die Renntnis der wichtigeren Abmeis dungen bes Bürgerlichen Gefegbuches vom altpreugischen Brivatrecht erfpart bem Juriften, ber wenig Beit hat, vorläufig bas Eindringen in den übrigen gewaltigen Rechts= ftoff des Burgerlichen Befegbuches und ermöglicht fo bie ichnellfte Orientierung im neuen Brivatrecht. Anderen aber merben diefe Blatter vielleicht als Borbereitung für bas Studium des neuen Befegbuches ge= leignet ericheinen.